

Bericht aus der Sitzung vom 05. Juni 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 17. April 2025 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Stand der Dinge beim Radwegekonzept und ob sich zum Thema „Tempo 30“ eine Entwicklung abzeichne. Bürgermeister Mailänder erklärte, dass man im Kontakt mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim sei. Das Landratsamt möchte ein Lärmgutachten, auf dessen Grundlage man die Geschwindigkeit reduzieren könnte. Die Verkehrszählung wurde im Mai durchgeführt, die Ergebnisse gingen in dieser Woche ein und wurden an das Ingenieurbüro brenner BERNARD weitergeleitet. Das Büro soll mit der Erstellung eines Lärmgutachtens beauftragt werden.

Gemeinsamer Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ ab 01.01.2026

- Aufhebung des Standesamtsbezirks Hermaringen
- Beitritt zum gemeinsamen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftebedarfs und der stetig steigenden Anforderungen im Personenstandswesen haben sich die Stadt Niederstotzingen, die Gemeinde Sontheim an der Brenz und die Gemeinde Hermaringen auf Ebene der Bürgermeister darauf verständigt, die Potenziale einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens zu prüfen. Der Prüfauftrag bezog sich auf das Ziel, den aktuellen und künftigen Herausforderungen effizient zu begegnen, Ressourcen zu bündeln und den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Servicequalität zu bieten.

Ausgangssituation

Aktuell unterhält jede der drei Kommunen einen eigenen Standesamtsbezirk mit entsprechendem Fachpersonal (sog. Vollstandesbeamte). Dabei stehen alle drei Verwaltungen vor identischen Herausforderungen:

- Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit bzw. Servicequalität bei Abwesenheiten des Personals (Urlaub, Krankheit, Mutterschutz, etc.) und bei Personalwechseln (Eintritte, Austritte, Ruhestand).
- Aufrechterhaltung und Fortführung des notwendigen Fachwissens in Bezug auf neue fachliche Anforderungen, etwa im Zusammenhang mit Geschlechtsangleichungen, dem reformierten Namensrecht oder einer zunehmenden Zahl von Geburten und Eheschließungen mit Auslandsbeteiligung.
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben zur pflichtgemäßen Grundqualifizierung des Fachpersonals (einwöchige Fachfortbildung in Bad Salzschlirf).
- Regelmäßige Organisation der verpflichtenden Fachfortbildungen im Fünfjahresintervall gemäß den Vorgaben der Fachaufsicht.
- Getrennt geführte elektronische Personenstandsregister in den drei Kommunen, die jeweils mit erheblichem organisatorischen und finanziellen Aufwand für Einrichtung, Pflege, Schulung und Lizenzgebühren des Fachverfahrens verbunden sind.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die drei Kommunen gegenseitig personell im Personenstandswesen unterstützt, z.B. um bei Mitarbeiterausfällen eine fristgerechte Beurkundung sicherstellen zu können. Aufgrund rechtlicher Voraussetzungen mussten diese Aushilfen kurzfristig organisiert und über vertragliche Vereinbarungen abgesichert werden. Daraus

resultiert im Bedarfsfall ein bürokratischer Aufwand, dem durch die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks entgegengewirkt werden kann, da hierdurch ein klarer Handlungsrahmen für die Zukunft geschaffen wird.

Zielszenario ab 01.01.2026: Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks „Unteres Brenztal“

Vor diesem Hintergrund schlagen die Verwaltungen der drei Kommunen vor, zum 01.01.2026 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ zu gründen. Um das Vorhaben auf eine belastbare Rechtsgrundlage zu stellen, wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) angestrebt.

Die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bleiben unberührt. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden weiterhin bei der jeweiligen Kommune angestellt sind, alle Gemeinden auch zukünftig auf eine angemessene Personalausstattung hinwirken und die Aufgaben des Personenstandswesens weiterhin in jeder der drei Kommunen vor Ort wahrgenommen werden – bürgernah und mit kurzen Wegen.

Angestrebter Nutzen des gemeinsamen Standesamtsbezirks im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

- Unkompliziertere Sicherstellung und Flexibilisierung des Verwaltungshandelns bei eintretenden Personalengpässen. So können auf Basis eines gemeinsamen Standesamtsbezirks alle Standesbeamte unkompliziert in allen drei Gemeinden tätig werden und sich gegenseitig vertreten.
- Umgekehrt haben die Bürgerinnen und Bürger aller drei Gemeinden die Möglichkeit, ihre Personenstandsfälle in einer der drei Gemeinden erledigen lassen zu können. So kann im Zweifelsfall vermieden werden, dass Mitarbeitende im Vertretungsfall zwischen den Gemeinden pendeln müssen.
- Einsparung von mehrfachen Lizenzkosten beim Rechenzentrum durch die gemeinsame Nutzung eines zentralen, elektronischen Personenstandsregisters.
- Schaffung einer Grundlage für Optimierungen in der interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen und Herbeiführung einer fachlichen Stärkung der beteiligten Mitarbeitenden durch Wissenstransfer und gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen vor dem Hintergrund neuer Anforderungen und komplexeren Sachverhalten.

Kostentragung

- Jede Kommune trägt die Kosten ihrer Außenstelle selbst.
- Gemeinsame Kosten werden anteilig nach Einwohnerzahl aufgeteilt, wie zum Beispiel die Kosten für das elektronische Personenstandsregister beim Rechenzentrum.

Zustimmungserfordernis

Die Errichtung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks setzt einen Beschluss aller drei Gemeinderäte zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks voraus, verbunden mit der Ermächtigung der Bürgermeister zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Maßgabe des § 25 GKZ. Das Vorhaben wird von den beteiligten Bürgermeistern sowie den betroffenen Mitarbeitenden in den 3 Kommunen befürwortet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung des Standesamtsbezirks Hermaringen und den Beitritt zum gemeinsamen Standesamtsbezirk „Unteres Brenztal“ zum 01.01.2026.

Jahresrechnung 2022

- Feststellung

Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte, dass der Jahresabschluss 2022 mit einem negativen Gesamtergebnis von -427.400,87 € abschließt. Die ordentlichen Erträge liegen um

543.043,87 über der Haushaltsplanung. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen liegen um 870.211,86 € über den Planansätzen. Deshalb verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 327.167,99 € gegenüber der Planung. Durch das positive Sonderergebnis konnte das Gesamtergebnis um 33.299,13 € verbessert werden.

Der erwirtschaftete Fehlbetrag konnte in voller Höhe der Rücklage entnommen werden. Diese weist zum 31.12.2022 einen Stand von 2.010.064,24 € aus. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite stiegen im Jahr 2022 um 521.830,22 € an.

Mit diesem positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gemeinde Hermaringen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einstimmig stellte der Gemeinderat gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss für das Jahr 2022 fest.

Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg **- 2. Beteiligungsverfahren**

Im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.07.2024 der für die Windenergie vorgeschlagenen Vorrangfläche Nr. 67 auf unserer Gemarkung zugestimmt.

Die vorgeschlagene Fläche Nr. 67 für ein Vorranggebiet für Windenergie mit einer Fläche von ca. 125 ha befindet sich östlich von Hermaringen und südwestlich von Sachsenhausen.

Das 2. Beteiligungsverfahren für die förmliche Beteiligung der Behörden und der sog. Träger öffentlicher Belange wurde für den Zeitraum vom 10.04.2025 bis zum 23.05.2025 festgesetzt.

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat in diesem Zusammenhang Folgendes mitgeteilt: „Das Vorranggebiet Nr. 67 „Hermaringen“ ist für die Nutzung der Windenergie gut geeignet, weshalb das Gebiet im Rahmen des 2. Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg weitergeführt wird.“

Dies wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

5. Änderung des Flächennutzungsplans Sontheim-Niederstotzingen **- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen und den entsprechenden Beschluss hierüber gefasst sowie die Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Im Rahmen des Baus des Naturkindergartens in Sontheim ist der Flächennutzungsplan (FNP) nachträglich zu ändern und an die entstandene Situation anzupassen. Im Zuge der Erweiterung des Naturkindergartens wird für den gesamten Bereich des Kindergartens ein Bebauungsplan aufgestellt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den bestehenden Kindergarten sowie für den geplanten Anbau zu schaffen.

Bei der vorliegenden 5. Flächennutzungsplanung werden aus Sicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Hermaringen

berührt bzw. beeinträchtigt, so dass der Änderung des Flächennutzungsplans einstimmig zugestimmt werden konnte.

Bauvoranfragen/Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Bauvoranfragen und einem Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvoranfragen erteilt:

- Anbau zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss, Schillerstraße 15/1
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppel- und Einzelgarage und Praxisräumen im UG des Gebäudes, Schwanengässle 1

Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Teilabriss und Ertüchtigung einer Stützmauer mit Betonschalsteinen und Stahlbetonfundamenten, Friedrichstraße 24